



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,  
Integration, Kinder und Familie -

## Tagesordnung I Punkt 7.1 der öffentlichen Sitzung am 25. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-02-0026

### Mögliche Auswirkungen des Insolvenzverfahrens der AWO Wiesbaden - Ergänzungsantrag zu TOP 7/I der CDU-Fraktion vom 24.11.2020 -

In der medialen Berichterstattung (vgl. Wiesbadener Kurier am 18. Und 19.11.2020) wird von einer drohenden Insolvenz der AWO Wiesbaden berichtet. In der städtischen Politik wurden daraufhin Aussagen wie „*Würde das Geld knapp, dann spränge die Stadt ein...*“ oder „*... alles dafür zu tun, um die Leistungen in den stationären Pflegeeinrichtungen...abzusichern*“ laut. Auch die CDU-Fraktion hat erklärt, „*...sich dafür einsetzen und die LHW dabei unterstützen, dass der Betrieb in Kitas und Alters-/Pflegeheimen weiterläuft und sich Mitarbeiter und Betroffene keine existentiellen Sorgen machen müssen*“.

In einem Beitrag der Frankfurter Rundschau vom 12.10.2020

(<https://www.fr.de/rhein-main/wiesbaden/awo-affeere-in-wiesbaden-aufklaerung-wird-jahre-dauern-90068106.html>)

erklärte der neue Vorsitzende Wolfgang allerdings Hessenauer noch:

*„Sicher sei nur, dass drei Millionen Euro aus dem Verkauf (...des Konradt-Arndt-Hauses in Wiesbaden-Bierstadt) noch vorhanden seien.“*

Darüber hinaus sind nach Angaben des neuen AWO- Vorstandes wegen überhöhter Gehälter und Ehrenamtsvergütungen sowie überteuerter Dienstwagen zwischenzeitlich jährlich etwa 1,5 Mio. € jährlicher Kosten eingespart worden. Mit diesem Informationsstand erscheint eine drohende Insolvenz allerdings nicht nachvollziehbar, wenn die Einnahmen der AWO aus Leistungsverträgen mit öffentlichen Leistungsträgern wie der LHW gleich geblieben sind. Deshalb muss auch dieser Punkt in den Blick einer verstärkten Prüfung genommen werden, um mehr über die Ursachen einer möglichen Insolvenz zu erfahren und ggf. Schaden von der Landeshauptstadt Wiesbaden in denkbaren Beschlussfassungen abzuwenden bzw. fundierte Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, Auskunft von der AWO-Wiesbaden zu erbitten und umgehend, spätestens zur Sitzung des Sozialausschusses am 11. März 2021 zu berichten

wie hoch der Auslastungsgrad der von der AWO Wiesbaden betriebenen Pflegeheime Konrad-Arndt-Haus und Robert-Krekel-Haus in den Jahren 2018 und 2019 war und wie hoch der Auslastungsgrad im Jahre 2020 ist.

**Beschluss Nr. 0173**

Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2020 wird abgelehnt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, . .2020

Rutten  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2020

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister